



Durch Aushang im Bekanntmachungskasten beim Dorfgemeinschaftshaus „Westerender Straße 10, 26835 Firrel“ in der Zeit vom 21.11.2017 bis 27.11.2017 mache ich hiermit gem. § 5 Absatz 3 Satz 1 und Absatz 4 Satz 1 der Hauptsatzung der Gemeinde Firrel vom 18.03.2014 folgendes ortsüblich bekannt:

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zum Bebauungsplan FI 2 „Feuerwehrhaus Firrel“

Der Rat der Gemeinde Firrel hat in seiner Sitzung am 16.11.2017 gem. § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen, den Bebauungsplan FI 2 „Feuerwehrhaus Firrel“ aufzustellen. Durch Ausweisung einer Fläche für den Gemeindbedarf östlich der Unlander Straße und nördlich des Birkenweges der Bau eines Feuerwehrhauses ermöglicht werden.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes FI 2 „Feuerwehrhaus Firrel“ ist in dem folgenden Kartenausschnitt dargestellt.



Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Bekanntmachung der Gemeinde Firrel



**Gemeinde
Firrel**

Die Vorentwurfsunterlagen für den Bebauungsplan FI 2 „Feuerwehrhaus Firrel“ werden in der Zeit

vom **Dienstag, 05. Dezember 2017** bis einschließlich **Montag, 08. Januar 2018**

im

Rathaus der Samtgemeinde Hesel

Rathausstraße 14

26835 Hesel

während der Dienststunden (montags bis freitags 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie montags bis donnerstags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr) oder nach Vereinbarung in Zimmer O-04 zu jedermanns Einsicht ausgelegt.

Während der oben genannten Auslegungszeit können die Vorentwurfsunterlagen für den Bebauungsplan FI 2 „Feuerwehrhaus Firrel“ auch im Internet unter:

<https://rathaus.hesel.de/Aktuelles/Bekanntmachungen>

eingesehen werden.

Die Auslegung dient der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB. Während der Auslegungszeit wird jedermann Gelegenheit gegeben, sich zu der Planung zu äußern und sie zu erörtern.

Firrel, 20.11.2017

Gemeinde Firrel
Der Bürgermeister

Johann Aleschus

Aushang am _____
Abnahme am _____